

EU-Verschiebung der Lieferketten-Richtlinie: Trefelik fordert Klarheit!

Handelsobmann Trefelik lobt die Verschiebung von EU-Regulierungen, um KMU zu stärken und Verwirrung zu reduzieren.



Österreich - Am 3. April 2025 äußerte sich Rainer Trefelik, Obmann der Bundessparte Handel in der Wirtschaftskammer Österreich, positiv über die kürzlich beschlossene Verschiebung von Regulierungen durch das EU-Parlament. Diese Änderungen sind darauf ausgerichtet, die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen zu verbessern, insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU).

Eine zentrale Maßnahme umfasst die Verschiebung der Nachhaltigkeitsberichtspflichten für die sogenannten „Welle 2 und 3-Unternehmen“ um zwei Jahre. Dies bedeutet, dass die erste Berichterstattung erst 2028 über das Jahr 2027 erfolgen wird. Die „Welle 2“ bezieht sich auf große Unternehmen, die in

diesem Jahr nicht zur Berichterstattung verpflichtet sind, während die „Welle 3“ börsennotierte KMUs umfasst. Außerdem wird die Umsetzungsfrist der Lieferketten-Richtlinie um ein weiteres Jahr auf 2028 verlängert.

Details zu den neuen Regelungen

Es bleibt jedoch wichtig zu beachten, dass große Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitern weiterhin wie geplant über das Jahr 2024 berichten müssen. Die formelle Annahme der Friständerungen durch den Rat ist erforderlich, um diese Verschiebungen in Kraft treten zu lassen. Trefelik fordert zusätzlich eine Vereinfachung der Regulatorien sowie eine praktikable Umsetzung der Bestimmungen für die Unternehmen.

Aktuell gelten noch die ursprünglichen Regelungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung, was bei vielen Unternehmen zu Verwirrungen führt. Um diese Probleme zu adressieren, plant die Europäische Kommission eine Vereinfachung im Rahmen des Omnibus I-Packages, insbesondere ausgerichtet auf KMU. Trefelik betont in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit, die Inhalte und Anforderungen von Nachhaltigkeitsberichterstattung, Lieferkettengesetz und Taxonomie anzupassen und rechtzeitig Leitfäden zu veröffentlichen.

Ausblick auf künftige Entwicklungen

Die verschobenen Fristen könnten den betroffenen Unternehmen einen dringend benötigten Zeitgewinn bieten, um sich auf die neuen Anforderungen vorzubereiten. Die Kommission wird weiterhin an der Verbesserung der Bedingungen für Unternehmen arbeiten, die mit komplexen Regulierungen konfrontiert sind.

Für weitere Informationen über die geplanten Änderungen und die Auswirkungen auf Unternehmen, können Interessierte den vollständigen Bericht der Europäischen Kommission unter [hier](#)

einsehen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die jüngsten regulatorischen Anpassungen seitens des EU-Parlaments sowohl Herausforderungen als auch Chancen für europäische Unternehmen bergen, wobei eine klare Kommunikation und Unterstützung durch die entsprechenden Institutionen von zentraler Bedeutung sind.

Für detaillierte Informationen zur Einschätzung der Situation durch Trefelik, klicken Sie bitte auf diesen [Link](#).

Details	
Vorfall	Gesetzgebung
Ort	Österreich
Quellen	<ul style="list-style-type: none">• www.ots.at• ec.europa.eu

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at